



Traktandum 10

Verpflichtungskredit GEP 2. Generation über CHF 750'000

Antrag

Der Verpflichtungskredit GEP 2. Generation über CHF 750'000 sei zu genehmigen

Ausgangslage

Der Generelle Entwässerungsplan der 1. Generation (GEP 1) der Gemeinde Niederlenz wurde im Jahr 2006 erarbeitet. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund stetiger baulicher Veränderungen sowie Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bei 10 bis 15 Jahren.

Damit das bestehende Entwässerungssystem auf wirtschaftliche Weise genutzt, bewirtschaftet, weiterentwickelt und die bestehende Entwässerungsplanung aktualisiert werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Niederlenz den Generellen Entwässerungsplan GEP 2. Generation erarbeiten zu lassen. Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten Jahre ein und es wird deshalb vom GEP der 2. Generation gesprochen.

Der Ablauf der GEP-Bearbeitung richtet sich nach den Weisungen der Abteilung für Umwelt, Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung des Departements Bau Verkehr und Umwelt, enthalten im Ordner „Siedlungsentwässerung“, Kapitel 2. Das für die Planung erforderliche Pflichtenheft wurde im Mai 2021 von den kantonalen Fachstellen genehmigt. Das Terminprogramm sieht vor, in den nächsten drei Jahren die Kanalfernsehaufnahmen – entsprechend dem regulären Spülzyklus des Abwassernetzes – zu erstellen. Der Abschluss der Arbeiten ist 2024 geplant.

Finanzierung

Die Aufwendungen sind spezialfinanziert («Abwasserkasse») und betreffen somit den steuerfinanzierten Bereich nicht.

Antrag

Der Verpflichtungskredit GEP 2. Generation über CHF 750'000 sei zu genehmigen.

Beilage

- Pflichtenheft GEP 2. Generation